

Jugendhilfeausschuss	11.09.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	491/2019-4
Stand	13.08.2019

Betreff Anpassung des Tagessatzes für die Familiäre Kurzzeitbetreuung (FKB)

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Familiäre Kurzzeitbetreuung (FKB) ist ein familiäres Angebot zur akuten Krisenintervention und kurzfristigen Inobhutnahme. Sie stellt eine Alternative zur institutionellen Heimunterbringung dar und bietet insbesondere jüngeren Kindern einen familiären Betreuungsrahmen. Die FKB dient dem Schutz von Kindern sowie der Abklärung des weiteren Hilfebedarfes zur Abwendung einer akuten oder drohenden Kindeswohlgefährdung.

Die Jugendämter im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, Rheinbach, Meckenheim, Bornheim und das Jugendhilfezentrum des Rhein-Sieg-Kreises für Alfter, Swisttal und Wachtberg kooperieren in dem sogenannten „Arbeitskreis Vollzeitpflege“, um gemeinsam Pflegefamilien zu gewinnen, fortzubilden und zu beraten. Des Weiteren haben sich die beteiligten Jugendämter auf einheitliche Fachstandards verständigt, die fortlaufend weiter entwickelt werden.

Die Leistung der Familiären Kurzzeitbetreuung findet sich in der Rahmenkonzeption wieder, die von den beteiligten Jugendämtern 2012 entwickelt und verabschiedet wurde.

Der aktuell gültige Tagessatz in Höhe von 50 Euro pro Kind wurde seit 2014 nicht mehr erhöht. Andere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, so auch die Entgeltsätze für Dauerpflegeverhältnisse, werden fortlaufend der allgemeinen Preissteigerung angepasst. Die meisten rechtsrheinischen Kommunen und die Stadt Bonn zahlen für die FKB einen Tagessatz von mindestens 60 Euro.

Um konkurrenzfähig zu bleiben und die FKB-Familien auch langfristig an die linksrheinischen Kooperationsgemeinschaft zu binden, haben sich die beteiligten Jugendämter auf eine Erhöhung des aktuellen Tagessatzes um 10 Euro verständigt.

Ein genaues Datum zur Umstellung des Tagessatzes wird zwischen den beteiligten Jugendämtern abgestimmt

Finanzielle Auswirkungen

Durchschnittlich werden jährlich zwischen 100 und 150 Betreuungstage in Form familiärer Kurzzeitbetreuung geleistet. Dies entspricht einem Ausgabenwert von 5.000 - 7.500 Euro. Durch die Anpassung des Tagessatzes um 10 Euro ist mit jährlichen Mehrkosten von 1.000 bis 1.500 Euro zu rechnen.

Produktgruppen:

1.06.03.12

1.06.03.23

Anlagen zum Sachverhalt

Konzept der Familiären Kurzzeitbetreuung